Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 24

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

uns in engerm Rahmen besto felbständiger und freier bewegen zu konnen.

Freilich hat die jetige Gefechtsweise der Infanterie die Absassing eines Reglements, proproment dit, sehr erschwert, ja es unmöglich gemacht, Alles unter den Zwang reglementarischer Vorschriften zu bringen.

Unsere Tirailleurschule von 1876 ist in ber That nicht mehr zeitgemäß, indem seither manches gewechselt und die Praris sich vielsach geandert hat. Da nun aber diese Schule noch in Kraft besteht, so bedarf sie bald einer gründlichen Revision, wenn nicht ins Leben getretene Wibersprüche zu "babylonischer Berwirrung" führen sollen. Wir haben einen allgemein gültigen Wegweiser nothig, der an die Stelle "der Instruktionen" tritt, die, wenn auch aus kompetenter Feder gestossen, des verbindlichen Charakters entbehren.

Der Entwurf einer Regiments= und Brigades schule involvirt nach unserer Ansicht keine Aenderung sammtlicher Exerzierreglemente und nehmen wir an, daß der Borwurf bes Berfassers vielmehr bem Schlußabschnitte: das Infanteriegesecht, gelte.

Dieser ist nun aber kein Reglement, sonbern eben eine Unleitung, bie auch ber Bersasser als Reglementsattribut verlangt, aber allerbings, einsmal angenommen, zu allgemeiner Berücksichtigung zwingt.

Da z. Z. aber noch alles in ber Schwebe und Jebem bie Gelegenheit zu Meinungsäußerungen unbenommen ist, so laßt uns vorläufig drauf losereben und schreiben.

Die Erfahrung hat uns gezeigt, bag an maßgebenbem Orte Alles erwogen und ein befinitiver Entscheib von bem übereinstimmenben Urtheil bemahrter Richter abhangig gemacht wirb.

Hoffen wir, daß wir schließlich zu allgemeiner Aebereinstimmung in einem Werke gelangen, das unserer Insanterie bauernd zu Ruten und Frommen bienen wird.

Geschichte ber Schweiz. Bon Dr. K. Dänbliker. Zweite Auflage. Erste und zweite Halblieferung. Zürich, Verlag von Friedrich Schultheß. 1885. Preis ber Lieferung Fr. 1. 20.

Das Buch hat rasch eine größere Berbreitung gefunden, so daß in kurzer Zeit eine neue Auflage nothwendig wurde. Es durfte dies dafür zeugen, daß dasselbe — da an Bearbeitungen der vatersländischen Geschichte kein Mangel ist, — Anklang gefunden hat und vielleicht auch mehr als manche andere Arbeit der Zeitströmung entspricht.

Der Einleitung bes Buches entnehmen wir, bag basselbe 3 Banbe umfaffen wirb.

Der erste Band wird behandeln die alteste Gesichichte bes jetzigen Schweizerlandes, die Geschichte ber Bolker und Kulturen, die auf demselben vor Errichtung bes Bundes der schweizerischen Eidges nossen bestanden. Dann die Entstehung der eidg. Bunde, das Erstarken der Eidgenossensschaft dis zum Ende des Sempacherkrieges.

Den Inhalt bes 2. Banbes mirb bilben: bas Aufsteigen und bie Machtausbehnung ber Gibge=

noffenschaft; die schwere Krifis bes alten Zurchertrieges und die barauf folgende Höhezeit in ben Burgundertriegen und mailandischen Feldzügen. Daran werden sich reihen die politischen und religiofen Kämpfe ber beiden ersten Jahrhunderte ber neuern Zeit.

Der britte Band soll Politik, Kultur und Gesellsschaft bes achtzehnten Jahrhunberts, ben Untergang ber alten Eibgenossenschaft (1798) und bas Werben und Leben ber neuen Schweiz bes 19. Jahrhunberts enthalten.

In ben vorliegenden zwei Halblieferungen wird bie vorgeschichtliche Zeit, von welcher man nichts ober sehr wenig weiß und bas meiste auf gewagter Annahme beruht, behandelt.

Bon bem Kriegswesen (welches fur unser Fachblatt besonders in Betracht fallen muß) wird nichts gesagt. Aus biesem Grunde enthalten wir uns jeber tritischen Bemerkung.

Militärische Gelegenheitsreden (Toaste). Herausgegeben von A. Dierkes, k. k. Generalmajor bes Ruhestanbes. Wien 1885. Berlag von L. W. Seibl und Sohn, gr. 8°. S. 32.

Bei und, mo bie Reben und Toafte zu ben Land= plagen gehören, die jeben Augenblid vom Baun geriffen werben, mag bie Beroffentlichung biefer Zusammenstellung auffallen. Gleichwohl läßt sich bie Macht bes Wortes beim Militar nicht verfennen. Unfer Dienstreglement fagt: "Bahrend wenige zur rechten Zeit gesprochene Worte elektrifden Funten gleichen, die bas militarifche Feuer im Solbatenherzen entflammen, verfehlen lange Reben ftets ihre Wirfung." Bei vielen bienftlichen Unlaffen fann ber Offizier fich ber Rothwenbigkeit, bas Wort zu ergreifen, nicht entziehen. Wenn bies aber sein muß, so ist es wichtig, bag es in richtiger Beife und in iconer Form geschehe. Bu biefem Biele bieten gut gemählte Beifpiele ben beften Wegmeiser. Es ift baber verbienftlich vom Brn. Berfaffer eine Ungahl Unfprachen und Belegenheits= reden in ber Absicht zusammenzustellen, um burch biese Beispiele forbernd auf bie Berebsamkeit ber jungern Rameraben zu mirten.

Neber die Ausbildung in der zerstreuten Fechtart. Bon einem österreichischen Offizier. Hannover 1884. Hellwing'sche Berlagshandlung, gr. 8. S. 22. Preis 70 Cts.

Die kleine Schrift weist auf die Wichtigkeit des Gefechtes in geöffneter Ordnung und besonders die der Ausbildung des einzelnen Mannes für dasselbe hin. Dieser werde viel zu wenig Aufmerksamkeit zugewendet.

Die Ausbilbung bes Ginzelnen follte umfaffen:

- a. Das Benehmen auf ber Stelle.
- b. Das Benehmen mahrend ber Bewegung.
- c. Die Handhabung bes Gewehres und ber Musnition in den verschiedensten Korperlagen.
 - d. Das Diftanzenschäten.
 - Diefe Buntte merben bann naber befprochen.

Der Hr. Verfasser geht sodann zu ber Leitung ber Schwärme (Gruppen) und ber Leitung bes Zuges über.

Aufgefallen ift uns ber Borschlag, von bem selbste ständig ins Gesecht tretenden Zug anfangs nur eine Gruppe (Schwarm) aufzulösen, die 3 übrigen als Unterstützung zu belassen. Nach unserer Anssicht ist der Zug eine so kleine Abtheilung, daß es unstatthaft erscheint, benselben im Gesecht in 2 Tressen zu theilen. Das Borsenden einer Gruppe (eines Schwarmes, wie die Desterreicher sagen) dürfte sich süglich auf die Marschsicherung beschränken. Stößt die vorgesendete Gruppe auf den Feind, so wird wohl der Rest des Zuges sie sofort verstärken müssen.

Den Schluß ber Abhandlung bilbet: Die Leitung ber Rompagnie.

Das meifte, was in ber kleinen Schrift gefagt wirb, ift richtig, aber nicht neu; zum Theil fogar in ben Reglementen ber verschiebenen Armeen entshalten.

La Langue verte du Troupier. Charles Lavauzelle, éditeurs. Paris et Limoges. Prix 2 frs.

Wie ber Jäger und Sportsmann hat auch ber französische Solbat sein Rothwälsch. Es kommen in demselben sehr originelle Ausdrücke vor, die zum Theil ächte Kinder des gallischen Geistes sind. In vorliegendem Bücklein macht der Hr. Versasser mit benselben bekannt. Das Auffinden der Worte ist durch alphabetische Zusammenstellung erleichtert.

Die Arbeit hat ben Hrn. Berfasser sicher viel Muhe gekostet. Doch ist es ihm gelungen, eine interessante Zusammenstellung zu liefern. Für die Kenntniß ber französischen Truppen ist bieselbe nicht ohne Werth.

Journal du Siège de Tuyen-Quan. 23 novembre 1884 — 3 mars 1885. Par le Lieut.-Colonel E. Dominé. Paris et Limoges, Librairie militaire Henri Charles-Lavauzelle, Libraire-Editeur. Preis 60 Ets.

Im Auftrag bes Kriegsministers ist bas Tagebuch ber Belagerung von Tupen-Quan veröffentlicht worben.

Die Besatung von Tuyen-Quan bestand am 23. November aus 2 Kompagnien ber Frembenslegion und einer Kompagnie tonkinesischer Tirailsleurs; 31 Artilleristen, 8 Geniesolbaten u. s. w. Die Artillerie war gebilbet aus 2 Gebirgsgeschützen; 2 Stück 8 cm. Kanonen und 2 Mitrailleusen. Rommandant von Tuyen-Quan war Oberstlieut. Dosmins.

Durch mehr als brei Monate war bie kleine Besatzung von mehreren taufend Chinesen eingesichlossen und belagert.

Das Tagebuch gibt turz und einfach ein Bilb ber zahlreichen Kämpfe, bie stattfanben und ber Ursbeiten, welche von Seiten bes Angreifers und bes Bertheibigers ausgeführt wurden.

Die Rampfe tragen ein eigenthumliches Geprage, find aber gleichwohl intereffant.

Die militarische Leistung ber tapfern Besatung und ihres Rommanbanten muß anerkannt werben.

Aus dem Bericht läßt sich abnehmen, daß ber chinesische Solbat gegenüber ben Borstellungen, welche man früher von ihm hatte, sich verbessert bat.

Dem Büchlein ift ein Croquis von Tuyen. Quan im Maßstabe von 1/10000 beigegeben. Wünschens= werth wäre gewesen, in einer Einleitung kurz die allgemeine Kriegslage und die Gründe darzulegen, welche die Besetzung und das Festhalten von Tuyen=Quan veranlaßt haben. Heutzutage halt man keinen Posten, keine Stellung fest, nur um eine Helbenthat zu verrichten, sondern man will sich durch ihren Besitz gewisse strategische Vortheile zusichern.

Eidgenoffenschaft.

— (Altersverhältniffe ber schweizerischen Stabsoffiziere) nach ben Angaben ber Militar:Etats bes Bundes und ber Kanstone auf bas Jahr 1886.

	Generalft.			Infanterie			Ravaller.			Artillerie			Gente			
Geburiss jahr	Dberft	Dberftlieut.	Major	Doerft	Oberftlieut.	Major	Doerft	Dberftlieut.	Major	Dberft	Dberfilleut.	Major	Dberft	Dberfilteut.	Major	Tot.
1808 1815 1817 1819 1820 1822 1824 1825 1826 1827 1828 1829 1830 1831 1832 1833 1834 1835 1836 1837 1838 1839 1840 1841 1842 1843 1844 1845 1845 1851 1852 1853 1854 1855 1856 1855	1 1 1	3 3 1 1 1 1 3	1 1 2 1 2 1 2 2 2 2 2 2 1		11 2 1 2 3 4 4 4 3 5 3 3 2 4 5 8 6 2 1 1 6 1 4 1 1 8 3	7 111 13 20 122 166 200 177 175 111 66 44 11 1	1	1 1 2 1 1	2 1 2		3 2 3 2 3 2 2	3 3 4 2 7 7 7 3 4 4 1 2 2 1	2	1 1 1 1	3 2 1 3 1 2 2	25 31 37 38 34 32 39 37 26 24 20 10 11 8 5 1
															\$. •	۵.

— (Botfchaft bes Bundesrathes betreffend die Organifation bes Landfturms.) (Fortfehung).

It alten hat außer bem ftehenden heere eine sogen. Mobilmilig, welche mit ber Landwehr Deutschlands ober Defterreichs verglichen werden tann, ferner eine Territorialmilig und eine Kommunalmilig, welch' lettere mehr nur zur Aufrechthaltung der Ordnung im Innern und zur Unterftugung der Gendarmerie verwendet werben soll. Sie ift nicht fest organisitt und wird ge-